

Hauptversammlung der Rheinmetall AG am 8. Mai 2018

Gegenantrag zur Hauptversammlung der Rheinmetall AG am 8. Mai 2018, Berlin

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

zu unserer Hauptversammlung am 8. Mai 2018 in Berlin hat der Aktionär, Wilm Diedrich Mueller, zu dem Tagesordnungspunkt 4 einen Gegenantrag eingereicht:

„Von Herrn Mueller

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt Nummer vier der Einladung zur ordentlichen Jahreshauptversammlung der oben genannten Firma Rheinmetall

Personen, ich habe hiermit beantragt, dass keinem Mitglied des Aufsichtsrates der oben genannten Rheinmetall für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt wird.

Ich begründe diesen meinen Gegenantrag damit, dass dieselbe Firma Rheinmetall es in demselben Geschäftsjahr 2017 komplett versäumte, die sogenannte Bundesrepublik Deutschland zur freiwilligen Selbstaufloesung zu motivieren.

Ich finde dieselbe "Republik" unter Anderem deswegen eklig, weil dieselbe sogenannte Republik aus ihrer Geschichte nichts lernt. Schon Herr Adolf Hitler glaubte, Konflikte mit dem Einkaufen, Demonstrieren und Anwenden von Kriegswaffen zum eigenen Vorteil lösen zu koennen und fiel mit demselben Irrglauben bitter auf die Nase. Was macht dieselbe "Republik" (die damals noch "Deutsches Reich" hieß und sich nur umbenennen ließ) heute? Dieselbe sogenannte Republik kauft Kriegswaffen bei der oben genannten Firma Rheinmetall.

Unglaublich!

Ich schrieb oben das Wort Republik deswegen in Anführungszeichen, weil meinen Erachtens das Einhalten von Recht und Gesetz durch Beamte Politiker und Richter das entscheidende Kennzeichen für eine jede Republik ist. Ein Kennzeichen, welches ich für unerfüllt, wenn nicht sogar für unerfuellbar halte.

Die Wuerde einer jeden Person soll angeblich unantastbar sein. Die oben genannte "Gemeinde Zetel" stellt mir eine Meldebescheinigung aus, welche auf "Müller" lautet und nicht auf "Herr Müller". Von einem Staat, dem das Wahren der Wuerde einer jeden Person angeblich das wichtigste Anliegen ist, haette ich etwas Anderes erwartet.

Und wenn ich mich darueber beklage, von der oben genannten "Gemeinde Sande" in meiner Geburtsurkunde als "Wilm Müller" bezeichnet zu werden, behauptet das oben genannte "Amtsgericht Varel", ich sei ganz sicher geisteskrank und erteilt mir -ohne ein meinen geistigen Gesundheitszustand betreffendes aerztliches Gutachten auch nur in Auftrag zu geben- Berufsverbot. Angeblich, um mich davor zu schützen, mir selber zu schaden. Inwiefern eine Person sich durch das Ausüben ihren eigenen Berufes selber schaden kann, duerfte das immerwaehrende Geheimnis desselben "Gerichtes" bleiben. Ich jedenfalls habe die Erfahrung gemacht, dass mein Ausüben meinen Berufes mir Freude macht und mir meine wirtschaftliche Existenz sichert.

Auch entzog dasselbe Amtsgericht mir via bevollmaechtigte Personen (nur zum Schutz meiner selbst vor mir selbst, versteht sich) nahezu mein gesamtes von mir zuvor erarbeitertes Vermögen und ließ dasselbe Vermögen von bevollmaechtigten Personen schnellstmöglich verprassen (nur zum Schutz meiner selbst vor mir selbst, versteht sich).

Schon derselbe Herr Hitler ging mit von demselben Herrn Hitler wenig geliebten jüdischen Personen recht ähnlich vor und nahm dieselben jüdischen Personen (nur zum Nutzen derselben jüdischen Personen, versteht sich) zwangsweise in "Schutzhaft", verschwieg allerdings geflissentlich, daß sich sowohl die Lebenserwartung als auch der Wohlstand derselben jüdischen Personen in derselben "Schutzhaft" ganz dramatisch reduzierte.

So hat dasselbe "Amtsgericht" mir auch noch nicht erklären koennen, inwieweit das Verprassen meinen Vermögens durch zu demselben Verpassen bevollmaechtigte Personen meinem Vorteil dienen koennte. Verprassen koennte ich schon selber, Gesundheitszustand hin oder Gesundheitszustand her.

Rechtsstaat sah damals und saehe heute voellig anders aus.

Für meinen Geschmack waere die "Bundesrepublik Deutschland" schlicht der Inbegriff einer kriminellen Vereinigung und dieselbe kriminelle Vereinigung laesst sich von oben genannter Firma Rheinmetall zu allem Überfluss auch noch mit allerhochwertigsten Waffen versorgen.

In meiner Eigenschaft als (Mit)eigentuemmer derselben Firma Rheinmetall plädiere ich fuer das Nichtentlasten des Aufsichtsrates derselben Firma Rheinmetall. Moege dieselbe Firma Rheinmetall daraus lernen!

Da an meiner Aktionärserschaft nicht gezweifelt zu werden braucht, bäte ich um schnellstmögliche Veröffentlichung diesen meinen Gegenantragsschreibens.

Oben genannter Herr Mueller“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung geht davon aus, dass es sich nicht um einen Gegenantrag im Sinne von § 126 AktG handelt, sondern die bloße Negierung des Verwaltungsvorschlages darstellt.

Der Antrag und seine Begründung geben die uns mitgeteilten Ansichten der Verfasser wieder. Auch Tatsachenbehauptungen wurden unverändert und ohne Überprüfung durch uns in das Internet eingestellt, soweit sie zugänglich zu machen sind.

Unbeschadet dessen halten Vorstand und Aufsichtsrat an ihrem Beschlussvorschlag zur Tagesordnung fest und empfehlen, im Sinne der Verwaltung abzustimmen.